Ä1

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung

Initiator*innen: Vivian Decker (EBS Elmshorn)

Titel: **Ä1 zu Geschäftsordnung des KSP Pinneberg**

Satzungstext

Von Zeile 2 bis 5:

1. Die Sitzungen des KSPs werden von dem~~:r KSS~~ Präsidium geleitet. ~~Er:Sie übt~~Die Präsidiumsmitglieder üben während der Sitzungen das Hausrecht aus.
2. ~~Er:~~Sie ~~kann~~können 1. zur Ordnung, 2. zur Sache und 3. zur Einhaltung der Redezeit rufen. Sie können nach zweimaliger Ermahnung das Wort für den

Von Zeile 8 bis 9:

3. ~~Der:die KSS~~Das Präsidium kann eine informelle Debatte über maximal 10 Minuten erlassen, wenn dies der Klärung von einzelnen Diskussionspunkten/Anträgen, welche

Von Zeile 12 bis 16:

4. Der~~:die KSS~~ Kreisvorstand lässt zu Beginn jeder Sitzung über die Tagesordnung abstimmen.

§2 Das Präsidium

- Das Präsidium besteht aus bis zu vier Mitgliedern des KSPs, welche vom KSP gewählt werden. Der KreVo hat ein Vorschlagrecht.

5. ~~Er:Sie oder ein durch ihn:sie beauftragtes Mitglied des KSPs muss sicherstellen, dass eine aktuelle Version des zu diskutierenden Antrages für alle Delegierten einzusehen ist.~~

- Das Präsidium hat folgende Aufgaben:
  - die Leitung der Sitzung,
  - das Schreiben des Protokolls,

- das Führen der Redeliste und
- das Sicherstellen der Verfügbarkeit einer inhaltlich korrekten und aktuellen Version des zu diskutierenden Antrages.

- Die Mitglieder des Präsidiums müssen sich neutral und gerecht verhalten. Sie gelten im Sinne von §4 Absatz 2 der Satzung der KSV Pinneberg als verhindert.
- Wird die Neutralität oder Gerechtigkeit des Präsidiums infrage gestellt, kommt es zu einer Diskussion über die Abberufung der Person oder Personen. Das ganze Abstimmungsverfahren wird von einem Kreisvorstandsmitglied geleitet. Das genehmigte oder neu bestimmte Präsidium übernimmt die entsprechenden Tätigkeiten des vorherigen.

~~§2~~§3 Redner:innen

Von Zeile 21 bis 24:

3. der:die eine:n andere:n persönlich angreift oder verletzt, kann durch ~~der:die KSS~~ das Präsidium für die Dauer der Diskussion über den fraglichen Punkt das Wort entzogen werden.

~~§3~~§4 Reihenfolge der Redner:innen

Von Zeile 27 bis 28:

2. Rederecht genießen nur Delegierte. ~~Der:die KSS~~Das Präsidium kann Gästen das Wort erteilen.

Von Zeile 37 bis 39:

6. kann jederzeit außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden, wenn dieses im Ermessen des~~:der KSS~~ Präsidiums aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist.

In Zeile 42:

~~§4~~§5 Abstimmungen

In Zeile 56:

~~§5~~§6 Anträge zur Geschäftsordnung

Von Zeile 59 bis 60:

2. Es kann ein Meinungsbild zu einer beliebigen Frage beantragt werden. Die Entscheidung über einen solchen Antrag obliegt ~~der:~~dem ~~KSS~~Präsidium.

In Zeile 85:

~~§6~~§7 Anträge

In Zeile 119:

~~§7~~§8 Änderung von Anträgen

In Zeile 136:

~~§8~~§9 Schlussbestimmungen